



Merkblatt zur Umsetzung der Motion Müller 14.3590 beim Zivilschutz

Einleitung

Mit der Revision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe vom 12. August 2020 wird die Motion Müller 14.3590¹ umgesetzt. Die Schutzdienst- und die Ersatzpflicht dauern nicht gleich lang und beginnen auch nicht zur gleichen Zeit. Somit muss sichergestellt werden, dass geleistete Schutzdiensttage vor Beginn, während und nach Ablauf der Ersatzpflicht an die Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) angerechnet werden. Grundsätzlich werden erstmals die geleisteten Schutzdiensttage (SDT) des Jahres **2021** berücksichtigt. Ausnahme sind evtl. Überträge aus dem Jahr 2020. Wer also im Jahr 2020 mehr als 25 SDT geleistet hat, dem werden diese Tage an der WPE des Ersatzjahres 2021ff angerechnet. Früher geleistete SDT nach altem Recht werden nicht berücksichtigt. Pro geleisteten SDT wird eine WPE-Reduktion von 4 Prozent gewährt (Art. 5a WPEV). Zu beachten gilt, dass die anteilmässige Rückerstattung der Ersatzabgaben für Zivilschutzangehörige beim Kanton Schaffhausen nur die **höheren Unteroffiziere und Offiziere des Zivilschutzes** betrifft.

Beginn der Ersatzpflicht für Schutzdienstpflichtige

Schutzdienstleistende werden erstmals im Folgejahr des **Startes** (1 Tag genügt) der Grundausbildung (GA) ersatzpflichtig (Art. 3 Abs. 3 WPEG). Schutzdienstpflichtige, die in den Personalpool eingeteilt werden, werden im Folgejahr der Rekrutierung erstmals ersatzpflichtig. Spätestens jedoch im 25. Altersjahr.

Für Schutzdienstleistende, die im Jahr 2020 oder früher ihre erste WPE bezahlt haben, ändert sich nichts. Sie sind – ohne Unterbrüche – weiterhin ersatzpflichtig bis 11 WPE bezahlt wurden bzw. bis und mit dem 37. Altersjahr.

Umsetzung Stufe Mannschaft / Uof ZS (14 Jahre Schutzdienstpflicht und 11 Jahre WPE)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Alter	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
ZS	Rekr	GA(+) ²	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WPE			WPE 1	WPE 2	WPE 3	WPE 4	WPE 5	WPE 6	WPE 7	WPE 8	WPE 9	WPE 10	WPE 11		

Erklärung zum Beispiel

Die Rekrutierungstage, alle SDT im Jahr der Grundausbildung sowie die Tage des ersten Ersatzjahres werden bei der ersten zu bezahlenden WPE angerechnet. Sollten insgesamt mehr als 25 SDT geleistet worden sein, werden die überzähligen SDT auf fortfolgende Jahre übertragen. Der Übertrag ist auch möglich, wenn innerhalb der 11 Jahre Ersatzpflicht einmal mehr als 25 SDT geleistet wurden. Die im jeweiligen Ersatzjahr geleisteten SDT werden beim entsprechenden Ersatzjahr berücksichtigt. Die SDT der Schutzdienstjahre 12-14 werden bei der 11. und letzten WPE angerechnet. Diese wird 2034 nur provisorisch veranlagt. Die definitive Veranlagung erfolgt erst, wenn die Person entlassen wird bzw. wenn 25 SDT nach dem 11. Ersatzjahr geleistet wurden.

Umsetzung Stufe höh Uof und Of ZS (Schutzdienstpflicht bis 40 Jahre und 11 Jahre WPE)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039
Alter	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
ZS	Rekr	GK(+) ²	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
WPE			WPE 1	WPE 2	WPE 3	WPE 4	WPE 5	WPE 6	WPE 7	WPE 8	WPE 9	WPE 10	WPE 11						Rü

Erklärung zum Beispiel

Die WPE 1-11 werden aufgrund der geleisteten SDT im Ersatzjahr bzw. der Vorjahre reduziert und veranlagt. Die in den Schutzdienstjahren 13-18 geleisteten SDT werden über eine anteilmässige Rückerstattung nach der Entlassung berücksichtigt. Evtl. Überträge (>25 SDT) aus dem Ersatzjahr 2033 werden miteingerechnet. Für jeden anteilmässig zu berücksichtigenden SDT wird der 275-igste Teil der Ersatzabgaben rückerstattet. Details sind der individuellen Ersatzabgabe-Verfügung zu entnehmen. Der schutzdienstleistende höh Uof und Of, der während seiner Dienstzeit insgesamt 275 oder mehr SDT geleistet hat, erhält alle WPE zurückerstattet.

¹ Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit

² Geleistete SDT der Grundausbildung und evtl. weitere Tage (WK, etc.)

Erstmalige Rückerstattung

Die erstmalige anteilmässige Rückerstattung **erhalten höh Uof / Of des ZS**, für die im Jahr 2021 geleisteten SDT (inkl. möglicher Überträge [>25 SDT] aus dem Corona-Jahr 2020). **Die Rückerstattung erfolgt nach ihrer Entlassung aus dem Zivilschutz**. Evtl. später noch geleistete – freiwillige – SDT werden nicht berücksichtigt. Die Rückerstattung wird von Amtes wegen geprüft.

Übersicht der berechtigten höh Uof / Of ZS

Jahrgang	Entlassungsjahr (31.12.)	Für die Rückerstattung anrechenbare SDT der Jahre	Besonderes
1981	2021	2021	Inkl. Überträge 2020/21 (>25 SDT) gemäss Art. 57a Abs. 3 WPEV
1982	2022	2021-2022	
1983	2023	2021-2023	
1984	2024	2021-2024	
1985	2025	2021-2025	
1986	2026	2021-2026	
1987	2027	2021-2027	
1988	2028	2021-2028	
1989	2029	2021-2029	
1990	2030	2021-2030	
1991	2031	2021-2031	- Inkl. Überträge 2020/21 (>25 SDT) gemäss Art. 57a Abs. 3 WPEV - Inkl. Überträge aus 11 Jahren Ersatzpflicht gemäss Art. 54a Abs. 3 WPEV
1992	2032	2021-2032	
1993	2033	2021-2033	
1994	2034	2021-2034	
1995	2035	2021-2035	
1996	2036	2021-2036	
1997	2037	2021-2037	
1998	2038	2021-2038	
1999	2039	2021-2039	
2000	2040	2021-2040	
2001	2041	Ab 2021-	

Kontakt

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
Wehrpflichtersatz
Randenstrasse 34
8200 Schaffhausen
T: 052 632 75 80
www.bua.sh.ch